

Drehgenehmigungen und Fotoerlaubnis für Kirchen im Bistum Augsburg

Aus gegebenem Anlass wird darauf hingewiesen, dass für Fernseh- und Fotoaufnahmen in Kirchen, die für gewerbliche nicht ausschließlich private Zwecke erfolgen, eine kirchliche Drehgenehmigung bzw. Fotoerlaubnis des Bischöflichen Ordinariates Augsburg als kirchliche Stiftungsaufsichtsbehörde erforderlich ist. Bei entsprechenden Anfragen bitten wir Sie, sich an das Referat für Öffentlichkeitsarbeit, Frau Alexandra Schwandner, Tel. 0821/3166-844, zu wenden.